

Achtung!

Dies ist eine Internet-Sonderausgabe des Aufsatzes
„Der Fälschung auf der Spur. Inschriften und Handschriften unter der Lupe“
von Jost Gippert (2014).

Sie sollte nicht zitiert werden. Zitate sind der Originalausgabe in
Amelung, Iwo (Hrsg.),
Original, Adaption, (Ver-)Fälschung.

Frankfurt / Main: Goethe-Universität, Dekanat FB 09, 2014, 22-25
zu entnehmen.

Attention!

This is a special internet edition of the article
“Der Fälschung auf der Spur. Inschriften und Handschriften unter der Lupe”
by Jost Gippert (2014).

It should not be quoted as such. For quotations, please refer to the original edition in
Amelung, Iwo (Hrsg.),
Original, Adaption, (Ver-)Fälschung.

Frankfurt / Main: Goethe-Universität, Dekanat FB 09, 2014, 22-25.

Alle Rechte vorbehalten / All rights reserved:

Jost Gippert, Frankfurt 2016

Der Fälschung auf der Spur

Inschriften und Handschriften unter der Lupe

Jost Gippert

[22] MANIOS MED FHEFHAKED NVMASIOI – „Manius hat mich für Numerius gemacht“. Als ich in den 1970er Jahren mein Studium der Vergleichenden Sprachwissenschaft absolvierte, galt diese Inschrift, in recht ungelenk wirkenden Buchstaben von rechts nach links in eine goldene Kleiderspange eingraviert (s. Abb. 1), als der älteste lateinische Text, der der Nachwelt erhalten geblieben ist. Aufgrund seiner sprachlichen Merkmale – die Nominativendung -OS statt späterem *-us*, die Dativendung -OI statt späterem *-ō*, das erhaltene zwischenvokalische S in NVMASIOI statt späterem *-r-*, das Pronomen MED mit auslautendem -D statt späterem *mē* und besonders die reduplizierte Perfektform FHEFHAKED „er hat gemacht“ statt späterem *fēcit* –, aber auch wegen der archaisch anmutenden Buchstabenformen einschließlich der Schreibung FH für den Laut *f* datierte man die Inschrift vorsichtig in das 7. Jahrhundert vor Christus. Was für eine Enttäuschung bedeutete es für uns Sprachhistoriker, als dann 1980 die italienische Epigraphikerin Margherita Guarducci in einer umfangreichen Arbeit den Nachweis führte, dass die Inschrift auf der MANIOS-Spange, nach ihrem Fundort, dem antiken Praeneste (heutiges Palestrina, ca. 40 km östlich von Rom), auch *Fibula Praenestina* genannt, als eine Fälschung des ausgehenden 19. Jahrhunderts anzusehen sei, gemeinschaftlich ausgeführt von ihrem Entdecker, dem deutschen Archäologen und Vizedirektor des Deutschen Archäologischen Instituts in Rom, Wolfgang Helbig, und dem mit ihm befreundeten Antiquitätenhändler Francesco Martinetti. Guarduccis Argumentation gründete sich auf verschiedene Verdachtsmomente, die teilweise auch zuvor schon von Fachkollegen geäußert worden waren, wie z.B. widersprüchliche Aussagen Helbigs zu Fundort und [23] -zeit der Fibel in seinen eigenen Publikationen; vor allem aber wandte die Autorin erstmalig naturwissenschaftliche Analyseverfahren an, aus denen hervorging, dass die Fibel keineswegs ein authentisches Artefakt des 7. vorchristlichen Jahrhunderts sein konnte und die Inschrift von einem nicht sehr geübten „modernen“ Fälscher, wahrscheinlich Helbig selbst, eingraviert worden sein dürfte.



Abb. 1: Die Manios-Spange („Fibula Praenestina“)

Nachdem sich im Gefolge von Guarduccis Veröffentlichung die Gelehrtenwelt für rund 30 Jahre in Überzeugte und nicht Überzeugte aufgespalten hatte und die Fibel somit für sprachhistorische Argumentation unbrauchbar geworden war, hat sich das Blatt jüngst wieder gewendet. Im Jahre 2011 präsentierten die italienischen Naturwissenschaftler Edilberto Formigli und Daniela Ferro die Ergebnisse neuer physikalischer und chemischer Untersuchungen mit einem Elektronenmikroskop, die sich unter anderem auf Mikrokristallisierungen auf der gravierten Oberfläche bezogen und die ihnen zufolge klar erwiesen haben, dass sowohl die Fibel selbst als auch die Inschrift, die sie trägt, als echt anzusehen sind. Wir Sprachhistoriker dürfen die Inschrift also endlich wieder verwenden...

Die wechselvolle Rezeptionsgeschichte der Manios-Spange ist durchaus kein Einzelfall. Immer wieder rufen Texte aus alten Zeiten Skepsis gegenüber ihrer Echtheit hervor, gleich ob es sich um Inschriften (auf Stein, Metall, Holz, Knochen oder anderen „harten“ Trägermaterialien) oder um handschriftliche Zeugnisse (auf Papyrus, Leder, Pergament, Papier oder anderen „weichen“ Trägern) handelt, und nicht nur Sprachgeschichtler tun gut daran, gerade besonders „sensationelle“ Funde mit gesundem Argwohn zu betrachten und die Zusammenarbeit mit Naturwissenschaftlern zu suchen, wenn es darum geht, Fälschungen als solche zu entlarven. Tatsächlich bieten die Naturwissenschaften heute eine ganze Palette von Verfahren an, die geeignet sein können, um die Authentizität eines „alt“ aussehenden Textdokuments zu überprüfen. Mit einem einschlägigen Fall, der gut geeignet ist, um dies zu illustrieren, sind wir hier am Institut für Empirische Sprachwissenschaft in Frankfurt seit nunmehr rund 15 Jahren konfrontiert.

Irgendwann im Sommer 1998 (damals noch in unseren früheren Räumlichkeiten in der Villa Georg-Voigt-Str. 6) erhielten wir Besuch von einem sehr höflichen, englisch sprechenden jungen Mann, der sich als Mitarbeiter einer internationalen Fluglinie vorstellte und sich erkundigte, ob wir uns mit alten Schriften auskennen. Nun, sicher nicht mit allen, aber mit einigen doch recht gut; worum es denn gehe, war unsere Gegenfrage. Er entnahm daraufhin seiner Brieftasche einen etwa 10 cm langen eingerollten Gegenstand, der stark an ein Zigarillo erinnerte, aber offenkundig nicht aus Tabak, sondern aus Leder bestand. Vorsichtig öffnete der Herr das Röllchen an einer der Ecken, und auf der Innenseite darunter traten in der Tat Schriftzeichen hervor. Das sei zweifellos sehr interessant, sagte ich, aber wenn man nicht das gesamte Zigarillo entrollen würde, würde man sicher nicht ermitteln können, worum es sich handelt. Auch würde ich dringend davon abraten, das Entrollen eigenhändig vorzunehmen, da das Objekt sonst Schaden nehmen könne, insbesondere wenn es sehr alt sein sollte; hierfür gebe es Spezialisten, z.B. an der Staatsbibliothek in Berlin, mit denen ich bereits seit Jahren kooperierte. Mit anderen Worten, man müsse das Objekt wohl nach Berlin schicken, dort fachmännisch entrollen und in geeigneter Form präparieren lassen, bevor man mehr sagen könne. Hierzu müsse er sich erst eine Genehmigung einholen, räumte der Gast ein, bevor er uns wieder verließ. Meine Frage nach der genauen Herkunft und den Besitzverhältnissen des Objekts ließ er unbeantwortet; ich konnte seinen Angaben nur entnehmen, dass es aus dem östlichen Mittelmeerraum (Israel, Palästina, Jordanien, Libanon?) stammte und einer Privatperson gehörte, die es zusammen mit weiteren, ähnlichen Gegenständen in einem Tonkrug auf dem eigenen Landgut gefunden habe.

Zu meiner großen Überraschung erschien der Herr schon wenige Wochen später wieder bei uns, und er hatte tatsächlich die Genehmigung eingeholt. Ich wandte mich, wie bereits avisiert, an den Leiter der Orientabteilung an der Berliner Staatsbibliothek, Hartmut Ortwin Feistel, mit der Frage, ob die Restaurierungsabteilung der Bibliothek sich des „Zigarillos“ annehmen könne – Herr Feistel stimmte dankenswerterweise sofort zu. Ich nahm das gute Stück also zu treuen Händen entgegen (von einem Vertrag oder dergleichen wollte der Überbringer nichts wissen) und ließ es umgehend nach Berlin bringen. Einige Wochen später, am 20.1.1999, hatte die Restaurierungswerkstatt ihre Arbeit geleistet: das „Zigarillo“ war entrollt, und es offenbarte auf seiner Innenseite tatsächlich eine umfangreiche Beschriftung in einer linksläufigen Buchstabenschrift, die eine gewisse Ähnlichkeit mit semitischen Schriften des ersten vorchristlichen Jahrtausends aufwies, allerdings mit keiner dieser Schriften (kanaanitisch, moabitisch, phönizisch) unmittelbar identifizierbar und damit auch nicht „entzifferbar“ war. Dies war freilich kein Wunder, denn die Schriftzeichen waren auf dem dunkelbraun gefärbten Lederuntergrund kaum zu erkennen (s. Abb. 2a). Zunächst war es deshalb erforderlich, die Sichtbarkeit der Schrift zu verbessern. Hierzu konnten wir auf einfache photographische Verfahren zurückgreifen, mit denen der Kontrast zwischen der Brauntönung des Leders und der nur geringfügig dunkleren Tönung der Schriftzeichen verstärkt werden konnte; dies ergab in der Tat ein wesentlich deutlicheres Bild (s. Abb. 2b), jedoch immer noch keinen klaren Anhaltspunkt für eine Identifikation der Schrift, geschweige denn Inhalt oder Alter des Dokuments. Bei sei[24]nem nächsten Besuch in Frankfurt erhielt der (anonym bleibende) Überbringer also eine nur zum Teil befriedigende Antwort: Ja, es handele sich um ein höchst altertümlich aussehendes beschriftetes Lederfragment, aber Genaueres wüssten wir noch nicht.



Abb. 2a: Lederfragment, entrollt (Ausschnitt)

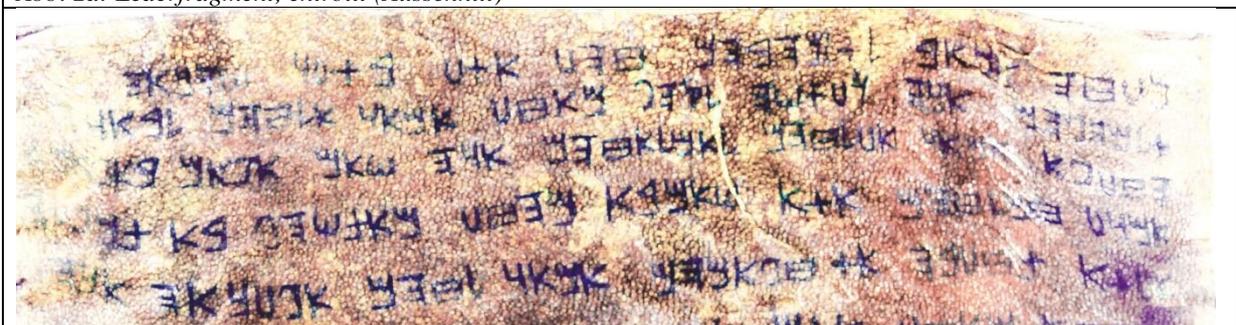


Abb. 2b: Dasselbe, photographische Bearbeitung

Um Genaueres herauszufinden, schlug ich ihm deshalb vor, das Fragment zunächst einmal einer sog. C₁₄-Analyse unterziehen zu lassen. Dies ist ein Verfahren, das es ermöglicht, bei organischen Materialien (wozu Leder natürlich gehört) eine grobe Altersbestimmung vorzunehmen (mit einer Genauigkeit von zwischen 30 und 100 Jahren, je nach dem Erhaltungsgrad des Objekts und seiner Kontamination durch Schmutz u.a.); diese Analyse sollte es uns zumindest ermöglichen, die Echtheit festzustellen. Auch hierzu benötigte der Herr natürlich wieder eine Genehmigung, denn die C₁₄-Analyse, die auf der Ermittlung der Zerfallszeit des radioaktiven Kohlenstoffanteils bei toten Organismen beruht, ist ihrerseits in erheblichem Maße „kontaminierend“: Sie macht es erforderlich, ein Stück von etwa 1 cm² Größe aus dem Objekt auszuschneiden, das dann während der Analyse vollständig zerstört wird – damit bleibt das Dokument auf ewig beschädigt. Die C₁₄-Methode wird aus diesem Grund nur sehr selten bei Originalhandschriften angewandt; die Berliner Staatsbibliothek hat sie z.B. zur Ermittlung der zeitlichen Schichtung von Handschriften der Turfansammlung eingesetzt, das sind Handschriften des 1. nachchristlichen Jahrtausends aus dem Westen des heutigen China.

Zu meiner gesteigerten Überraschung erhielt unser Überbringer auch diese Genehmigung. Er brachte zudem zwei weitere „Zigarillos“ mit, um die C₁₄-Analyse an einem von ihnen selbst durchführen zu lassen. Ich half ihm dabei, im In- und Ausland Institutionen zu finden, die dieses Verfahren beherrschten, und er entschied sich für ein Labor in Zürich, da er dort ohnehin des öfteren „landen“ müsse. Das zweite „neue“ Zigarillo sandte ich wieder nach Berlin, wo es ebenfalls entrollt wurde, allerdings mit wesentlich geringerem Erfolg – man sagte mir, es habe wohl jemand vorab versucht, es mithilfe von Wasser zu öffnen, und noch zudem mit nicht destilliertem Wasser, wodurch sowohl das Leder als auch die Beschriftung schwer gelitten habe.

Seither sind rund 14 Jahre vergangen, in denen ich nichts mehr von dem höflichen Mitarbeiter einer unbekannt gebliebenen Fluglinie gehört oder gesehen habe. Ich möchte daraus nur ungern schließen, dass er die C₁₄-Analyse in Zürich hat durchführen lassen und sie ergeben hat, dass das Leder aus der Mitte des 20. nachchristlichen Jahrhunderts stammt – womit dann auch die Beschriftung nicht älter sein könnte. Vielleicht hat das Schweigen ja ganz andere Gründe. Verblieben sind mir jedoch die beiden in Berlin entrollten „Zigarillos“, und die Frage, ob es sich um „echte“ Dokumente des 1. vorchristlichen Jahrtausends handelt, möchte ich selbst auch nicht unbeantwortet lassen; dies umso mehr, als sich die Einsatzmöglichkeiten naturwissenschaftlicher Verfahren inzwischen ganz wesentlich verbessert haben. Derzeit befinden sich die „Zigarillos“ deshalb an der Bundesanstalt für Materialprüfung in Berlin, wo sie von Frau Dr. Ira Rabin, einer bestens ausgewiesenen Spezialistin für die materielle Analyse von Handschriften, untersucht werden. Die erste Analyse, die Frau Rabin durchgeführt hat, ist die der Tinte – danach handelt es sich um eine einfache Russtusche, wie sie nicht nur im Orient zu allen Zeiten verwendet worden ist, also leider nichts Aussagefähiges. Damit geht auch jetzt noch kein Weg an einer C₁₄-Analyse vorbei, die wir hoffentlich noch in diesem Jahr werden vornehmen lassen können.

Es bleibt die Frage, was jemanden überhaupt dazu bewegen kann, eine Inschrift oder Handschrift zu fälschen. Im Falle der Manios-Spange hat man zweierlei vermutet: bei dem Antiquar Martinetti Gewinnsucht (die Inschrift macht die Fibel noch wertvoller als das Gold,

aus dem sie gemacht ist), und bei dem Archäologen Helbig Geltungssucht (der Entdecker der ältesten lateinischen Inschrift zu sein, steigerte im ausgehenden 19. Jahrhundert sicher die eigene Reputation). Im Falle der nahöstlichen „Zigarillos“, sollten sie denn Fälschungen sein, dürfte es wahrscheinlich wieder ersterer Beweggrund gewesen sein: Spätestens seit der Entdeckung der sog. Schriftrollen vom Toten Meer (die, wohlgemerkt, ebenfalls in Tonkrügen aufbewahrt worden waren) ist das Interesse an vorchristlichen Handschriften aus der Region vehement gestiegen, und mit Echtheitszertifikat versehen dürften „Zigarillos“ wie die unseren auf Auktionen einiges einbringen. Hinzu kommen bisweilen auch allgemeinerrechtliche und sogar politische Beweggründe: Aus einer um fünfhundert Jahre „zurückdatierten“ Urkunde lassen sich ohne weiteres Herrschaft und Landbesitz ableiten (wie im Falle der sog. „Konstantinischen Schenkung“, einer Urkunde, mit der Kaiser Konstantin etwa im Jahre 315 den römischen Päpsten umfangreiche Rechte eingeräumt haben soll, die jedoch schon im 15. Jahrhundert als Fälschung erkannt wurde), und dies gilt sogar für die Privilegien ganzer Staaten (wie bei dem unter dem Habsburgerkaiser Rudolf IV. gefälschten sog. *privilegium maius* aus den Jahren 1358-1359, in dem die authentische Gründungsurkunde Österreichs aus dem 12. Jahrhundert, das *privilegium minus* von 1156, in erheblichem Umfang erweitert wurde). Bisweilen geht es auch um weniger „handfeste“ Interessen wie im Falle von Inschriften, mit denen der Nachweis geführt werden soll, dass ein Volk oder eine Sprachgemeinschaft über altes Schrifttum verfügt und damit anderen überlegen ist. Das gilt z.B. für eine Schiefertafel mit Schriftzeichen im Alphabet der [25] sog. „kaukasischen Albaner“, die 1971 in Ober-Labko in Dagestan im nordöstlichen Kaukasus gefunden wurde und die offenkundig die 1937 publizierte, aus einer armenischen Handschrift des 13. Jahrhunderts stammende Alphabetliste reproduziert; dies zeigt sich nicht nur an den Buchstabenformen, die sich bis in Details decken (und dabei von authentischen Inschriften in derselben Schrift abweichen), sondern auch an der Anordnung, die sich offensichtlich von der Aufteilung der Liste auf zwei Handschriftenseiten hat irreführen lassen (s. Abb. 3).

Wie im letzteren Fall sind es nicht immer naturwissenschaftliche Verfahren, die die Entlarvung einer Fälschung ermöglichen. Vielfach reichen bereits Widersprüchlichkeiten etwa zwischen sprachlicher Form und Inhalt aus, um Bedenken zu erzeugen oder die Annahme einer Fälschung wahrscheinlich zu machen. Die Beschäftigung mit der Sprachgeschichte zeigt immer wieder, dass in der schriftlichen Überlieferung nur wenig zufällig ist; die Ermittlung von Gesetzmäßigkeiten und Regelmäßigkeiten, die das Verhältnis zwischen sprachlicher Gestaltung und schriftlicher Wiedergabe charakterisieren, ist eine vordringliche Aufgabe der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft, und sie kann einen wesentlichen Beitrag zur Entlarvung von Falsifikaten leisten.

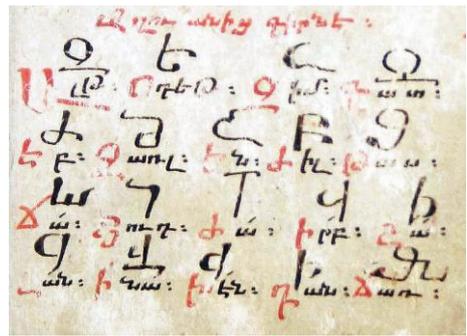
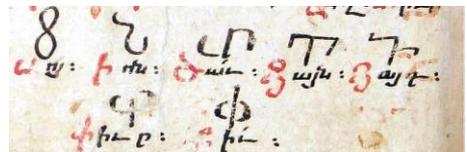
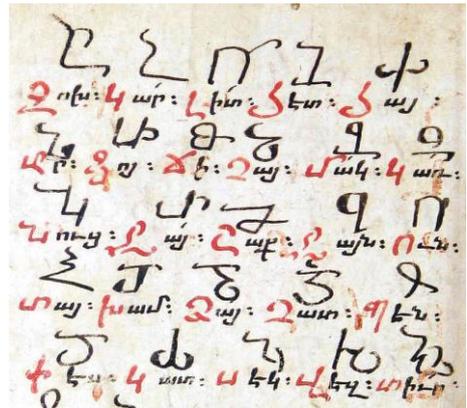
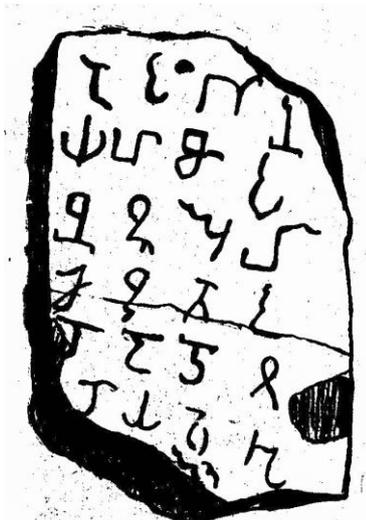


Abb. 3: Die Tafel von Ober-Labko (im Kontrast zur kaukasisch-albanischen Alphabetliste)

Bildquellen: Abb. 1: Praeneste fibula (Manios-Spange) http://de.wikipedia.org/wiki/Manios-Spange#mediaviewer/Datei:Praeneste_fibula.JPG

Abb. 2a, 2b und 3: aufgenommen vom Autor